

Erwähnung der BMBF-Förderung in Veröffentlichungen

Nach den Förderbestimmungen des BMBF sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit an prominenter Stelle auf die Förderung durch das BMBF hinzuweisen (siehe „1. Förderhinweis“). Für diesen Zweck gibt es spezielle BMBF-Logos mit dem Zusatz „Gefördert vom“ (siehe „2. Verwendung des BMBF-Logos „Gefördert vom“). Zusätzlich wird darum gebeten, den Abschlussbericht nach Möglichkeit auch digital zu erstellen und den entgeltfreien elektronischen Zugriff (Open Access) zu ermöglichen. Die Entwurfsfassung der Veröffentlichung bzw. des Druckerzeugnisses soll vor der Veröffentlichung dem jeweiligen fachlichen Projektbevollmächtigten bei PTKA und der Öffentlichkeitsarbeit des PTKA zur Information vorgelegt werden (pr@ptka.kit.edu).

1. Förderhinweis

Folgender Hinweis ist bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit an prominenter Stelle einzubinden. Bei Abschlussberichten ist der Hinweis ist auf dem Deckblatt oder an anderer deutlich sichtbarer Stelle zu zitieren:

„Dieses Forschungs- und Entwicklungsprojekt wird/wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ...¹ (evtl. Förderkennzeichen ...) gefördert und vom Projektträger Karlsruhe (PTKA) betreut. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin / beim Autor.“

¹ Setzen Sie hier bitte das zutreffende Förderprogramm ein:

- a) im Programm **„Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“**
- b) in der Fördermaßnahme **„KMU-innovativ: Produktionsforschung“**

Englische Version:

“This research and development project is/was funded by the German Federal Ministry of Education and Research (BMBF) within the ...² (funding number ...) and managed by the Project Management Agency Karlsruhe (PTKA). The author is responsible for the content of this publication.”

² Please state the matching program name or funding measure:

- a) **“The Future of Value Creation – Research on Production, Services and Work” program**
- b) **“SME-innovative: Production Research” funding measure**

2. Verwendung des BMBF-Logos „Gefördert vom“

Das BMBF-Logo mit dem Zusatz „Gefördert vom“ ist bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit an prominenter Stelle einzubinden, z. B. auf der Startseite des Projekt-Internetauftritts, dem Abschlussbericht (Titelseite), Drucksachen, Plakaten, Filmen, Posts im Rahmen von Social Media und, soweit möglich, auch bei Zeitschriftenartikeln u. ä. Veröffentlichungen.

Das BMBF-Logo „Gefördert vom“ kann auf Deutsch und Englisch bei der PTKA-Öffentlichkeitsarbeit angefordert werden (pr@ptka.kit.edu).

Die Bild-Wort-Marke steht immer auf Weiß. Sie verfügt über eine Schutzzone, in der kein anderes Element platziert werden darf. Die Schutzzone ergibt sich aus dem Adlerelement, das einen ausreichenden Weißraum um das Logo herum gewährleistet.



3. Internetauftritt / Veröffentlichungen im Internet unter Beachtung der Bestimmungen der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV2.0)

- Das BMBF-Logo „Gefördert vom“ (siehe 2.) ist an prominenter Stelle auf der Startseite der Projekt-Internetauftritts einzubinden. Der Förderhinweis (siehe 1.) ist auf den Unterseiten einzubinden (z. B. beim Navigationspunkt „Projektpartner“ oder „Förderung“).
- Die Start-URL und ggf. die Internet-Domain der zum Vorhaben angelegten Internetseiten sind dem Projektträger (pr@ptka.kit.edu) mit Angabe des Förderkennzeichen zu melden.
- Bei der Gestaltung des Internetauftritts sind die Bestimmungen der BITV 2.0 (http://www.bitv-lotse.de/BL/DE/Home/home_node.html) zu beachten. Dies gilt auch für Dateien, die im Rahmen des Projekts speziell für das BMBF und/oder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden (z. B. Projektberichte, Broschüren).

4. Einladungsschreiben

Einladungen an Mitarbeiter von Ministerien auf Bundes- und Landesebene sowie Parlamentarier sollen grundsätzlich nur durch das Referat 521 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erfolgen. Entsprechende Anfragen werden über den jeweiligen Projektbevollmächtigten bei PTKA weitergereicht.

Zusatzhinweis für ESF-kofinanzierte Projekte

Vorhaben, deren Zuwendungen durch das BMBF mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert werden, sind angehalten, bei allen öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zusätzlich auf die Unterstützung der Maßnahme durch den ESF hinzuweisen. Dies erfolgt durch Verwendung des ESF- und des EU-Logos sowie der Erwähnung im Förderhinweis. Dieser ersetzt dann den in Punkt 1 genannten Förderhinweis.

Förderhinweis:

„Dieses Forschungs- und Entwicklungsprojekt wird/wurde im Rahmen des Programms „Zukunft der Arbeit“ (evtl. Förderkennzeichen...) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und vom Projektträger Karlsruhe (PTKA) betreut. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin / beim Autor.“

Englische Version:

“This project is/was financed with funding provided by the Federal Ministry of Education and Research and the European Social Fund under the “Future of Work” program and managed by the Project Management Agency Karlsruhe (PTKA). The author is responsible for the content of this publication.”

In allen Publikationen, einschließlich elektronischen Publikationen (z. B. Newsletter), Filme, PowerPoint-Präsentationen, sonstigen Drucksachen und Aufrufen von Internetauftritten, müssen das BMBF-, das ESF- und das EU-Logo sowie der ESF-Claim stets deutlich sichtbar und auffällig platziert werden – in der Regel auf der Titelseite der Publikation, jedoch nicht in der Kopfzeile. Ist eine Abbildung der Logos auf der Titelseite nicht möglich, sollten diese Logos jedoch auf der ersten Innenseite und/oder im Impressum dargestellt werden zusammen mit dem Förderhinweis.

Bitte beachten Sie, dass die Logos in genannter Reihenfolge (siehe Logoleiste), auf weißem Hintergrund und aufgrund der Gleichwertigkeit in gleicher Größe (d. h. die Logos sind gleich hoch) beieinanderstehen müssen. Falls ein Projektlogo vorhanden ist, kann dies zusätzlich erscheinen.

Komplette Logoleiste:



Die Logoleiste und die Informations- und Publizitätsvorschriften für den Europäischen Sozialfonds (ESF) können bei PTKA (pr@ptka.kit.edu) angefordert werden.

Info-Plakat / Tafel:

Bei allen Projektpartnern aus ESF-kofinanzierten Projekten ist für die Projektlaufzeit ein Plakat (Mindestgröße DIN A3) mit Informationen zur Maßnahme und mit Hinweis auf die Förderung durch das BMBF und den ESF an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle (etwa im Eingangsbereich eines Gebäudes) anzubringen. Die ESF-Verwaltungsstelle hat sich für ein einheitliches (programm-spezifisches) Plakat entschieden. Die entsprechende Plakatvorlage für den Bereich „Zukunft der Arbeit“ *Zukunft der Arbeit_Musterplakat* – Größe DIN A3 im PDF-Format – steht [hier](#) zum Download bereit. In der Plakatvorlage kann ein Projekt- oder Projektpartnerlogo eingefügt werden. Die notwendigen

